

# Stenographischer Bericht

## 40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Gesetzgebungsperiode — 24. Mai 1978

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Bammer, Landesrat Gruber, Landesrat Dr. Krainer, Landesrat Peltzmann, Abgeordneter Kohlhammer, Abgeordneter Koiner, Abgeordneter Loidl und Abgeordneter Pözl.

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 1018/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die Gewährung eines Althausanierungskredites für die Bewohner der Siedlung „Neue Heimat“ in Wartberg (2223);

Antrag, Einl.-Zahl 1019/1, der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Kollmann, Dr. Maitz und Marczik, betreffend Bereitstellung der notwendigen Feuerwehrspezialausrüstung für die Gleinalm-Autobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 1020/1, der Abgeordneten Lußmann, Kollmann, Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Beseitigung von Engstellen der Eisenbundesstraße in der Nähe der steirischen Landesgrenze in Oberösterreich;

Antrag, Einl.-Zahl 1021/1, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken;

Antrag, Einl.-Zahl 1022/1, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

Antrag, Einl.-Zahl 1023/1, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Karrer, Sponer, Hammer und Genossen, betreffend eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Betriebe der „Verstaatlichten Industrie“ bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 1024/1, der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag, Einl.-Zahl 1025/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung einer Beihilfe zu den Telefonanschlußkosten für jene Personen, die von der Leistung der Telefongrundgebühr befreit sind;

Antrag, Einl.-Zahl 1026/1, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Herabsetzung des passiven Wahlalters in der steirischen Landtagswahlordnung 1960 von 24 auf 19 Jahre;

Antrag, Einl.-Zahl 1027/1, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Hammer, Karrer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ausseer Land;

Antrag, Einl.-Zahl 1028/1, der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die ehestmögliche Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes 1966, im Hinblick auf die Einführung der 5-Tage-Woche an den Pflichtschulen;

Antrag, Einl.-Zahl 1029/1, der Abgeordneten Fellinger, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Proleb—Bruck an der Mur als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 1030/1, der Abgeordneten Laurich, Hammer, Brandl, Fellinger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesschülerheim in Bad Aussee;

Antrag, Einl.-Zahl 1031/1, der Abgeordneten Zoisl, Loidl, Zinkanell, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Generalsanierung der Landesstraße von Kainach nach Bärnbach;

Antrag, Einl.-Zahl 1032/1, der Abgeordneten Karrer, Fellinger, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Altenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 1033/1, der Abgeordneten Bischof, Brandl, Karrer, Fellinger und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße St. Ilgen—Bodenbauer als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 711/6, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Pörtl und Schrammel, betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark zur Schulwegsicherung in steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/10, zum Beschluß Nr. 601 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung, die Errichtung von Kinder-, Jugend- und Altenheimen in die Wohnbauförderung einzubeziehen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 840/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Personalkrediteinschränkungen durch die Österreichische Nationalbank;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1037/1, betreffend den Abverkauf des Grundstückes 401/65, KG. Murau, an Frau Angela Schwaiger, Gewerbetreibende in Murau zu einem Kaufpreis von Schilling 70.720,—;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes vom Landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für die Landesversuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1039/1, betreffend Allgemeiner Sportverband Österreichs, Landesverband Steiermark, Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit in der Höhe von 16 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1041/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Eisenerz bei der Wohnungsaktiengesellschaft Linz angekauften Eigentumswohnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, betreffend das Landesbehindertenzentrum für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie Graz-Andritz, Grundankauf für den Ausbau der Anstalt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 822/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Wimpler, Ritzinger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Novellierung des Wasserleitungsbeitragsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1978);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1036/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1978);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prantkh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, betreffend Einbeziehung des Verwaltungsbezirkes Murau und des Gerichtsbezirkes St. Gallen im Verwaltungsbezirk Liezen in das ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, zur Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/1, Beilage Nr. 92, Gesetz über den Ausschank von selbst-erzeugtem Wein und Obstwein in Buschenschänken (Steiermärkisches Buschenschankgesetz 1978);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 828/2, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/3, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantkh, Marczyk und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine Verbesserung des Fernsehempfanges im Bereich der Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1040/1, Beilage Nr. 91, Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten-Hortgesetz) (2225).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 1018/1, 1019/1, 1020/1, 1021/1, 1022/1, 1023/1, 1024/1, 1025/1, 1026/1, 1027/1, 1028/1, 1029/1, 1030/1, 1031/1, 1032/1 und 1033/1, der Landesregierung (2223).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 711/6, 833/10, 840/3, 1037/1, 1038/1, 1039/1, 1041/1, 1042/1 und 1044/1, dem Finanz-Ausschuß (2224).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 822/3, 1035/1, Beilage Nr. 89, und 1036/1, Beilage Nr. 90, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (2224).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/3 und 1034/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2224).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/1, Beilage Nr. 92, dem Landwirtschafts-Ausschuß (2225).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 828/2 und 939/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (2225).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1040/1, Beilage Nr. 91, dem Volksbildungs-Ausschuß (2225).

#### Mitteilungen:

Schriftliche Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs an Herrn Landesrat Bammer, betreffend Regelung der Besuchszeit in den Landeskrankenanstalten (2225).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser, Kollmann, Lußmann und Nigl, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Kinoggesetzes 1958, LGBL. Nr. 23/1959 (2225);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantkh, Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die bevorzugte Beschäftigung von Arbeitskräften und Firmen aus dem Bezirk Murau beim beabsichtigten Kraftwerksbau der STEWEAG im Raume Stadt—St. Georgen—Ranten;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantkh, Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die Erstellung eines Gutachtens über die Kosten und den wirtschaftlichen Effekt eines eventuellen Um-

baues der Murtalbahn von Schmalspur- auf Normalspurgeleise;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichtinger, Kollmann und Lußmann, betreffend die Erstellung eines Gutachtens über die Luftgüte der einzelnen Gemeinden des Bezirkes Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantkh, Dr. Eichtinger und Lußmann, betreffend die Errichtung einer medizinischen internen Abteilung im Landesonderkrankenhaus Stolzalpe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Lußmann, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstückstränke sowie Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantkh, Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend bevorzugte Inangriffnahme öffentlicher Bauten zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Schrammel, Neuhold und Trummer, betreffend Frostschäden;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Ritzinger und Marczyk, betreffend Bau der Handelsakademie Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Präsident Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet der Gemeinde Johnsbach;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammer, Fellingner, Erhart und Genossen, betreffend die wirksame Lawinenverbauung für gefährdete Teile des Präbichlgebietes (2225).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959/1 bis 1013/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinlösungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossener, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildendem Verzeichnis von 117 Grundabläsen im Gesamtbetrag von Schilling 42,359.502,84.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2225).

Annahme des Antrages (2225).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 957/1, betreffend die landeseigene Liegenschaft Schönaugasse Nr. 4, Verkauf an Dr. Reinhard Hohenberg um 750.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (2226).

Annahme des Antrages (2226).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958/1, betreffend Erwerb eines Grundstückes in der EZ. 950, KG, Baierdorf, im Gesamtausmaß von 570 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 600.000 Schilling (ao. VP. 5/840013-0002).

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (2226).

Annahme des Antrages (2226).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, über den Verkauf des Restgrundstückes Nr. 394/13, KG, Murau, EZ. 329, im Flächenausmaß von zirka 2290 Quadratmeter an Herrn Hubert Ofner, Schlossermeister und Kaufmann, Grazerstraße 24, 8850 Murau, zum Kaufpreis von 612.917 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Prantkh (2226).

Annahme des Antrages (2226).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1015/1, betreffend den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagner gehörigen Grundflächen im Ausmaß von 2400 Quadratmeter zu einem Quadratmeterpreis von 200 Schilling an Erich und Margit Strauß, 8461 Ehrenhausen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (2226).

Annahme des Antrages (2226).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, betreffend Bad Ausseer Kurbetriebsgesellschaft m. b. H., Übernahme einer Ausfallhaftung für zwei Darlehen in der Höhe von je 5 Millionen Schilling; Reassumierung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1976.

Berichterstatter: Abg. Laurich (2226).

Annahme des Antrages (2226).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/1, betreffend den Verkauf eines im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes im Ausmaß von 15.702 Quadratmeter an die Marktgemeinde St. Gallen.

Berichterstatter: Abg. Laurich (2227).

Annahme des Antrages (2227).

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 775/4, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Kennzeichnungspflicht für Arzneien, die zur Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrer führen können.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (2227).

Annahme des Antrages (2227).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/6, zum Beschluß Nr. 591 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Kosten-Nutzen-Rechnung für neue Landesgesetze.

Berichterstatter: Abg. Nigl (2227).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (2227), Abg. Doktor Strenitz (2228), Abg. Ing. Turek (2230).

Annahme des Antrages (2232).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/40, zum Beschluß Nr. 408 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend Erhöhung der Zahl der Exekutivorgane in den südlichen Grenzbezirken.

Berichterstatter: Abg. Neuhold (2232).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (2232), Abg. Aichholzer (2233).

Annahme des Antrages (2234).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/4, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1970 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (2234).

Redner: Abg. Marczik (2234).

Annahme des Antrages (2235).

12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/8, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Prantch, Buchberger und Neuhold, betreffend den Kostenersatz durch den Bund an die Landwirte für die periodischen Untersuchungen des Viehbestandes bzw. Bang und Tbc.

Berichterstatter: Abg. Nigl (2236).

Redner: Abg. Buchberger (2236).

Annahme des Antrages (2236).

13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Zdarsky, Fellinger und Genossen, betreffend die Einbeziehung von Amtsbescheinigungs- und Opferausweisträgern in die Altersurlaubsaktion.

Berichterstatter: Abg. Bischof (2236).

Redner: Abg. Schrammel (2237).

Annahme des Antrages (2237).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/3, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Marczik, Feldgrill, Lackner, Lußmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute.

Berichterstatter: Abg. Lußmann (2237).

Redner: Abg. Kollmann (2237).

Annahme des Antrages (2239).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode und begrüße hiezu die Damen und Herren des Hohen Hauses sowie die Regierungsmitglieder, mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze, und die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herrn Landesräte Dr. Krainer, Bammer, Gruber und Peltzmann und die Herren Abgeordneten Pölzl, Koiner, Kohlhammer und Loidl.

Die heutige Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die eingelangten Geschäftsstücke weise ich wie folgt zu:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 1018/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die Gewährung eines Althausanierungskredites für die Bewohner der Siedlung „Neue Heimat“ in Wartberg;

Antrag, Einl.-Zahl 1019/1, der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Kollmann, Dr. Maitz und Marczik, betreffend Bereitstellung der notwendigen Feuerwehrspezialausrüstung für die Gleinalm-Autobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 1020/1, der Abgeordneten Lußmann, Kollmann, Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Beseitigung von Engstellen der Eisenbundesstraße in der Nähe der steirischen Landesgrenze in Oberösterreich;

Antrag, Einl.-Zahl 1021/1, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken;

Antrag, Einl.-Zahl 1022/1, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Aichholzer und Genos-

sen, betreffend die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

Antrag, Einl.-Zahl 1023/1, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Karrer, Sponer, Hammer und Genossen, betreffend eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Betriebe der „Verstaatlichten Industrie“ bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 1024/1, der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag, Einl.-Zahl 1025/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung einer Beihilfe zu den Telefonanschlußkosten für jene Personen, die von der Leistung der Telefongrundgebühr befreit sind;

Antrag, Einl.-Zahl 1026/1, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Herabsetzung des passiven Wahlalters in der steirischen Landtagswahlordnung 1960 von 24 auf 19 Jahre;

Antrag, Einl.-Zahl 1027/1, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Hammer, Karrer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ausseer Land;

Antrag, Einl.-Zahl 1028/1, der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die ehestmögliche Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes 1966, im Hinblick auf die Einführung der 5-Tage-Woche an den Pflichtschulen;

Antrag, Einl.-Zahl 1029/1, der Abgeordneten Fellinger, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Proleb—Bruck an der Mur als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 1030/1, der Abgeordneten Laurich, Hammer, Brandl, Fellinger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesschülerheimes in Bad Aussee;

Antrag, Einl.-Zahl 1031/1, der Abgeordneten Zoisl, Loidl, Zinkanell, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Generalsanierung der Landesstraße von Kainach nach Bärnbach;

Antrag, Einl.-Zahl 1032/1, der Abgeordneten Karrer, Fellinger, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Altenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 1033/1, der Abgeordneten Bischof, Brandl, Karrer, Fellinger und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Sankt Ilgen—Bodenbauer als Landesstraße;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 711/6, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Pörtl und Schrammel, betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark zur Schulwegsicherung in steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/10, zum Beschluß Nr. 601 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend die Aufforderung der

Steiermärkischen Landesregierung, die Errichtung von Kinder-, Jugend- und Altenheimen in die Wohnbauförderung einzubeziehen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 840/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Personalkrediteinschränkungen durch die Österreichische Nationalbank;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1037/1, betreffend den Abverkauf des Grundstückes 401/65, KG. Murau an Frau Angela Schwaiger, Gewerbetreibende in Murau zu einem Kaufpreis von 70.720 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes vom Landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für die Landes-Versuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1039/1, betreffend Allgemeiner Sportverband Österreichs, Landesverband Steiermark, Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit in der Höhe von 16 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1041/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. Judendorf—Straßengel, Gerichtsbezirk Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Eisenerz bei der Wohnungsaktiengesellschaft Linz angekauften Eigentumswohnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, betreffend das Landesbehindertenzentrum für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie Graz-Andritz, Grundankauf für den Ausbau der Anstalt;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 822/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Wimmmler, Ritzinger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Novellierung des Wasserleitungsbeitragsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1978);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1036/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1978);

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Pränckh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, betreffend Einbeziehung des Verwaltungsbezirkes Murau und des Gerichtsbezirkes St. Gallen im Verwaltungsbezirk Liezen in das ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, zur Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/1, Beilage Nr. 92, Gesetz über den Ausschank von selbsterzeugtem Wein und Obstwein in Buschenschänken (Steiermärkisches Buschenschankgesetz 1978);

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 828/2, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/3, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine Verbesserung des Fernsehempfanges im Bereich der Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschaten;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1040/1, Beilage Nr. 91, Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten-Hortgesetz).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs an Herrn Landesrat Bammer, betreffend Regelung der Besuchszeit in den Landeskrankenanstalten in der Fragestunde am 19. April 1978 wegen Abwesenheit des Herrn Abgeordneten nicht aufgerufen werden konnte.

Herr Landesrat Bammer hat daher gemäß § 58 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages diese Anfrage schriftlich beantwortet. Eine Ablichtung dieser schriftlichen Beantwortung ist der heutigen Auflage beigegeben.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser, Kollmann, Lußmann und Nigl, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Kinogsetzes 1958, LGBl. Nr. 23/1959;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Doktor Eichtinger und Kollmann, betreffend die bevorzugte Beschäftigung von Arbeitskräften und Firmen aus dem Bezirk Murau beim beabsichtigten Kraftwerksbau der STEWEAG im Raum Stadl—St. Georgen—Ranten;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Doktor Eichtinger und Kollmann, betreffend die Erstellung eines Gutachtens über die Kosten und den wirtschaftlichen Effekt eines eventuellen Umbaus der Murtalbahn von Schmalspur- auf Normalspurgeleise;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichtinger, Kollmann und Lußmann, betreffend die Erstellung eines Gutachtens über die Luftgüte der einzelnen Gemeinden des Bezirkes Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Doktor Eichtinger und Lußmann, betreffend die Errich-

tung einer medizinischen internen Abteilung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Lußmann, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstücksgetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Doktor Eichtinger und Kollmann, betreffend bevorzugte Inangriffnahme öffentlicher Bauten zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Schrammel, Neuhold und Trummer, betreffend Frostschäden;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Ritzinger und Marczik, betreffend Bau der Handelsakademie Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Präsident Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet der Gemeinde Johnsbach;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammer, Fellingner, Erhart und Genossen, betreffend die wirksame Lawinenverbauung für gefährdete Teile des Präbichlgebietes.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959/1 bis 1013/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinklösungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossener, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildendem Verzeichnis von 117 Grundablösen im Gesamtbetrag von 42,359.502,84 Schilling.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Schrammel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuß hat dieser Vorlage die Zustimmung gegeben, und ich darf dazu berichten, daß 42,359.502,84 Schilling dafür ausgegeben werden sollen, daß 117 Grundeinklösungen für den Landesstraßenbau getätigt werden können. In dieser Hinsicht darf ich um Zustimmung des Landtages ersuchen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte die Damen und Herren Abgeordneten, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie zustimmen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 957/1, betreffend die landeseigene Liegenschaft Schönaugasse Nr. 4, Verkauf an Dr. Reinhard Hohenberg um 750.000 Schilling.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Inhalt der Vorlage ist der Verkauf des Hauses Schönaugasse 4 um den Preis von 750.000 Schilling an den Rechtsanwalt Dr. Reinhard Hohenberg.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händedezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958/1, betreffend Erwerb eines Grundstückes in der EZ. 950, KG. Baierdorf, im Gesamtausmaß von 570 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 600.000 Schilling.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Strenitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Sinn dieses Ankaufes ist Arrondierung zu einem bereits im Eigentum des Landes befindlichen Grundstück, womit insgesamt der Bau eines Personalwohnhauses mit 24 Wohneinheiten ermöglicht wird.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händedezeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, über den Verkauf des Restgrundstückes Nr. 394/13, KG. Murau, EZ. 329, im Flächenausmaß von zirka 2290 Quadratmeter an Herrn Hubert Ofner, Schlossermeister und Kaufmann, Grazerstraße 24, 8850 Murau, zum Kaufpreis von 612.917 Schilling.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Georg Pranchk, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Pranchk:** Herr Präsident, Hoher Landtag!

Es handelt sich um den Verkauf eines Restgrundstückes von Landesbahngründen in Murau. Der Finanz-Ausschuß hat sich damit befaßt und ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1015/1, betreffend den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagner gehörigen Grundflächen im Ausmaß von 2400 Quadratmeter zu einem Quadratmeterpreis von 200 Schilling an Erich und Margit Strauß, 8461 Ehrenhausen.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Finanz-Ausschusses berichte ich über den Abverkauf von landeseigenen Grundstücken, die zum Landesgut Wagner gehören, und zwar handelt es sich um ein Grundstück in der Größe von 2400 Quadratmeter, das zu einem Preis von 200 Schilling je Quadratmeter an Erich und Margit Strauß verkauft werden soll. Dieses Grundstück liegt an der Marburger Straße, ist für die landwirtschaftliche Nutzung schlecht geeignet und wurde daher abverkauft. Es wird geschäftlich genutzt werden. Ich bitte um Annahme. Ich möchte nur noch bemerken, daß das Gebäude, das auf dem Grundstück errichtet wird, das wir heute verkaufen, bereits bezogen ist.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, betreffend Bad Ausseer Kurbetriebsgesellschaft m. b. H., Übernahme einer Ausfallhaftung für zwei Darlehen in der Höhe von je fünf Millionen Schilling; Reassumierung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1976.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Laurich:** Herr Präsident, Hoher Landtag!

Mit Landtagsbeschluß vom 9. November 1976 hat sich das Land Steiermark bereit erklärt, für die Bad Ausseer Kurbetriebsgesellschaft zwei Darlehen in der Höhe von je fünf Millionen Schilling zu übernehmen. Als Bedingung wurde die erstrangige Eintragung in das Grundbuch verlangt. Die Gesellschaft ersucht nunmehr das Land Steiermark im Hinblick darauf, daß das Land größter Gesellschafter ist, auf eine derartige grundbücherliche Sicherstellung zu verzichten.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, auf die Grundbucheintragung zu verzichten, wenn sich die Gesellschaft verpflichtet, ohne Zustimmung des Landes die Liegenschaft nicht zu belasten.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/1, betreffend den Verkauf eines im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes im Ausmaß von 15.702 Quadratmeter an die Marktgemeinde St. Gallen.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

**Abg. Laurich:** Hoher Landtag!

Die Marktgemeinde St. Gallen beabsichtigt, in der Katastralgemeinde Oberreith auf einem Grundstück, das dem Land Steiermark gehört, ein Schwimmbad zu errichten. Eine forstliche Nutzung dieses Grundstückes ist nicht möglich, landwirtschaftlich ist es nur bedingt nutzbar. Die Direktion der Landesforste hat einen Verkaufspreis von 125 Schilling pro Quadratmeter vorgeschlagen.

Ich stelle den Antrag, das gegenständliche Grundstück im Ausmaß von 15.702 Quadratmeter zu einem Gesamtpreis von 1.962.750 Schilling zu genehmigen und der Marktgemeinde St. Gallen die Bezahlung des Kaufpreises in sechs Jahresraten zu je 327.125 Schilling zu bewilligen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte Sie um ein Händezichen, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 775/4, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Kennzeichnungspflicht für Arzneien, die zur Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrer führen können.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz führt in einer Stellungnahme aus, daß gegen eine solche Maßnahme doch erhebliche fachliche Bedenken bestünden und hält insgesamt eine umfassende und laufende Aufklärung für entscheidend.

Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/6, zum Beschluß Nr. 591 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Kosten-Nutzen-Rechnung für neue Landesgesetze.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Nigl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Nigl:** Meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in der Sitzung vom 7. Dezember 1977 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag einen Bericht zu geben, inwieweit die Berechnungen der Kosten-Nutzen-Rechnung für neue Landesgesetze mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen, beziehungsweise welche Erkenntnisse man daraus gewonnen hat. Schon im Jahre 1974 hat die Landesamtsdirektion alle Rechts- und Fachabteilungen be-

auftragt, in Hinkunft bei allen Maßnahmen der Landesregierung, vor allen Dingen auch bei der Ausarbeitung von Landesgesetzentwürfen, die finanziellen Konsequenzen zu überprüfen, beziehungsweise Kosten-Nutzen-Rechnungen anzustellen.

In den folgenden Jahren sind zu 16 Landesgesetzentwürfen solche Untersuchungen vorgenommen worden, und zwar bei dem Gesetz, das die Anstandsverletzung, die Lärmerregung und die Ehrenkränkung behandelt, das zweite Gesetz war das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974, schließlich das Steiermärkische Berg- und Schiführergesetz 1976, das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976, das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977, das Ortsbildgesetz 1977, das Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, das Steiermärkische Landwirtschaftsförderungsgesetz, das Behindertengesetz, das Fremdenverkehrsabgabengesetz beziehungsweise eine Novelle hiezu, das Steiermärkische Fernseh- und Rundfunkschilling-Gesetz, das Steiermärkische Landes- und Gemeindesanitätsdienstgesetz, schließlich das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen, das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974, das geändert wurde, das Steiermärkische Mittelstandsförderungsgesetz und schließlich das Steiermärkische Industrieförderungsgesetz.

Zu diesen 16 Gesetzentwürfen wurden Kosten-Nutzen-Rechnungen angestellt, zu weiteren 31 Landesgesetzentwürfen wurden solche Analysen nicht erstellt, da diese legislativen Maßnahmen entweder keinen Einfluß auf die Ein- und Ausgabengebarung des Landes hatten und keine erhöhten Verwaltungskosten mit sich brachten oder Dringlichkeit beziehungsweise Terminknappheit die Herstellung verhinderten. Bei einer Reihe weiterer Gesetze, die im Jahre 1975 durch den Steiermärkischen Landtag beschlossen worden sind, ist eine Kosten-Nutzen-Rechnung nicht erfolgt, da sie schon vor der Zeit der Auftragserteilung durch die Landesamtsdirektion vorbereitet beziehungsweise aufgearbeitet worden sind und dem Steiermärkischen Landtag zugeleitet wurden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Schätzungen in den Kosten-Nutzen-Rechnungen bei der Ausarbeitung von Landesgesetzen mit den tatsächlichen Auswirkungen weitestgehend übereinstimmen.

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag stellen, dem vorliegenden Bericht die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat die umfangreiche Vorlage, die ein sehr entscheidendes Problem berührt, ausführlich dargestellt. Ich möchte daher nicht im einzelnen zur Vorlage, sondern zum Grundsätzlichen etwas sagen. Es ist immer wieder notwendig, uns allen und der Öffentlichkeit ins Bewußtsein zu

rücken, daß der Anteil der öffentlichen Hand an dem, was wir alle an Leistung erbringen, als der Anteil des öffentlichen Sektors am Bruttonationalprodukt beziehungsweise am Volkseinkommen, ständig steigt. Er lag in Österreich im Jahre 1970 noch bei 36 Prozent, er ist jetzt reichlich auf 40 Prozent gestiegen. Der letzte große Ruck war das Zweite Abänderungsgesetz und das Maßnahmenpaket und daher stellen sich die Bürger, und wir als Vertreter der Bürger haben das gleiche zu tun, die Frage, ist das eine Einbahnstraße? Muß das so weitergehen? Wird in wenigen Jahren der öffentliche Anteil 50 Prozent erreichen? Ich darf daran erinnern, daß im Mittelalter die Bevölkerung unter dem Zehent gestöhnt und rebelliert hat. Na wie schön wäre es, wenn wir nur 10 Prozent unserer Leistungen der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen müßten! Das Unbehagen geht über in Vorwürfe, daß es doch billiger gehen müßte, daß die öffentliche Hand, generell gesprochen, ihre Leistungen doch billiger und rationeller erbringen müßte. Die Problematik und Schwierigkeit liegt in der teilweisen Unrechenbarkeit der öffentlichen Leistungen. Das muß eben sein, das ist eine politische Entscheidung, das ist für die Region, das ist für diese Berufsgruppe einfach unerlässlich, so hören wir es doch meist in der Debatte. Ich darf darauf hinweisen, daß manche Probleme, die wir heute haben, generell und gerne in der politischen Diskussion dem Wirtschaftssystem zugeordnet werden. Da heißt es, die Marktwirtschaft habe versagt, die Marktwirtschaft muß vom öffentlichen Sektor korrigiert werden, wie in einem Parteiprogramm, das jüngst verabschiedet worden ist, zu lesen ist. (Unverständlicher Zwischenruf des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Sebastian.) Ich hoffe Herr Landeshauptmann, Sie kennen es! (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Wieso sagen Sie es dann nicht?“) Aber man muß auch darüber nachdenken, daß dieser zusätzliche Anteil der öffentlichen Hand für die Privatwirtschaft, für den nicht öffentlichen Sektor, eine Wachstumsbremse bedeutet. Und wenn wir jetzt feststellen müssen, daß das Wirtschaftswachstum gesamt zurückgeht, so ist eine der Ursachen das Wachsen des öffentlichen Sektors. Ich glaube, daß wir nicht nur als Politiker und als Verantwortliche, die Gesetze beschließen, darüber sehr nachzudenken haben und die Kosten-Nutzen-Analyse wie sie im Lande versucht wird — es ist ja noch nicht mehr als ein Versuch — ist ein Ansatz dazu.

Ein zweiter Ansatz wäre, daß sich die Wissenschaft mehr mit dieser Frage beschäftigen müßte. Ich glaube, es ist doch eindeutig ein Zeichen der Bewertung, daß wir zwar eine Fülle von Betriebswirtschaftslehrestühlen an den Universitäten haben, aber wir haben keinen einzigen Lehrstuhl für Verwaltungsökonomie. Wir haben zwar Lehrstühle für Verwaltungsrecht, für den juristischen Ablauf, aber wir haben keinen Lehrstuhl für Verwaltungsökonomie. Und die Fragestellung, Hand auf's Herz, tun wir das immer, wenn wir hier im Hohen Haus Beschlüsse fassen, müßte doch zuerst eine klare Zieldefinition sein; dann eine Diskussion über die alternativen Möglichkeiten der Wege zum Ziel. Gegenüberzustellen ist der Nutzen, der auf der einen

Seite erwartet wird, den Aufwendungen, die man machen muß und dann aber — und diese Frage wird von der Kosten-Nutzen-Rechnung, so wie sie jetzt vorgelegt wird, nicht berührt — woraus sind denn diese Aufwendungen zu decken? Sind sie aus zusätzlichen Steuereinnahmen, aus zusätzlichen Einnahmen der öffentlichen Hand zu finanzieren oder was soll dafür zurückstehen? Diese Prioritätenfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, die müssen wir uns sicher in Zukunft noch mehr stellen. Denn das, was als öffentliche Leistung gerne von allen und von denen, die etwas bekommen, selbstverständlich reklamiert wird, ist doch oft gar keine öffentliche Leistung. Sie ist die Leistung für eine Minorität und da muß man fragen, ob das zweckmäßig und notwendig ist.

Es gibt einen Bereich in der öffentlichen Verwaltung, zu dem natürlich auch der Straßenbau gehört, wo es solche Alternativrechnungen und Kostenrechnungen über die Wirtschaftlichkeit des Autobahnbaues gibt. Ich empfehle sehr, diese Studie einmal durchzulesen, weil hier versucht wird, alles zu quantifizieren, was auf der Straße passiert und passieren kann, wenn die Straße verkehrsgerecht angelegt ist und wenn sie nicht verkehrsgerecht angelegt ist. Von der Umweltverschmutzung beim Laufenlassen des Motors, wenn man nicht weiter kann, weil eine Kreuzung eben nicht frei ist, bis zu den Unfallfolgen. Ich glaube, daß wir solche Untersuchungen in vielen Bereichen noch durchführen sollten. Im Verteilungsbereich, und der ist ja ein sehr großer Bereich, im Transfer vom öffentlichen in den privaten Sektor gibt es leider sehr wenig Ansätze.

Zurück zur Vorlage. Sie ist im Technischen ein guter Ansatz, aber es sollten solche Rechnungen nicht nur für Gesetze, sondern auch für die Investitionen der öffentlichen Hand und die Priorität der Investitionen durchgeführt werden. Ansätze, das Kostendenken überhaupt in die Verwaltung hineinzubringen, die — das ist kein Vorwurf — von der Hoheitsverwaltung zur Dienstleistungsverwaltung geworden ist, aber in ihrem ganzen Denken und in ihren ganzen organisatorischen Abläufen vielfach noch bei der Hoheit stehengeblieben ist, Ansätze dazu sind die Verwaltungsakademie, die Kurse der Österreichischen Akademie für Führungskräfte und ich glaube, daß diese Kosten-Nutzen-Rechnung, wie sie nun dem Landtag seit dem Jahre 1974 vorgelegt wird, ein Ansatz ist, auch uns als Abgeordneten immer wieder bewußt zu machen, daß im öffentlichen Sektor genauso wie im privaten nur das ausgegeben werden kann, was vorher eingenommen wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Entschuldigen Sie, daß ich, genauso wie das der Herr Kollege Dr. Heindinger getan hat, den flüssigen Ablauf der Sitzung ein bißchen unterbreche und Sie um wenige Minuten Aufmerksamkeit bitte.

Die gegenständliche Vorlage ist der Versuch, das Kosten-Nutzen-Denken auch in der Landesverwaltung stärker zu verankern. Nun möchte ich keine

Untersuchungen darüber anstellen, inwieweit die 16 angeführten Kosten-Nutzen-Analysen richtig gerechnet wurden oder nicht. Ich möchte einmal grundsätzlich feststellen, daß dieser Versuch zu begrüßen ist. Es ist ja richtig, daß die Tätigkeit der öffentlichen Hand nicht ausschließlich von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden kann, es gelten andere, gesellschaftsbezogene, Kriterien, aber es ist genauso richtig, daß auch die Tätigkeit der öffentlichen Hand ohne ein Kostenbewußtsein ins Uferlose ausarten würde und in weiterer Folge in ein wirtschaftliches Chaos führen könnte. Nun ist die Versuchung, die an Abgeordnete und an politische Parteien herantritt, ja tatsächlich sehr groß und die freiwillige Zurückhaltung von Abgeordneten ist in allen Parlamenten der Welt eine sehr selten gesehene Tugend. Ja, wir erleben heute geradezu eine Umkehr des ursprünglichen parlamentarischen Gedankens, demzufolge die Stände und das Parlament berufen waren, die Ausgabewut des Fürsten zu kontrollieren; heute kann keine Rede davon sein, daß wir die Ausgabewut des Finanzreferenten bremsen müßten. (Abg. Dr. Heidinger: „Weil wir die Fürsten geworden sind; die Vertreter des Volkes!“) Sie können es halten wie Sie wollen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Jetzt werden wir gefürchtet“) Es ist zugegebenermaßen sicher nicht populär im herkömmlichen Sinne, wenn man das Verlangen stellt, Maß zu halten, Kosten zu prüfen und eine Forderung dreimal zu überdenken, bis man sie stellt. Aber ich glaube, wir sollten uns allen Ernstes bewußt sein, daß sich verantwortungsvolle Politik eben nicht nur an den Opportunitäten des Tages orientieren kann.

Daß die Anspannung der öffentlichen Finanzen zweifellos in immer größerem Maße ein Problem wird, hat in erster Linie seine Ursache darin, daß die Aufgaben des Staates und die Erwartungen, die wir alle an den Staat stellen, immer größer werden und die Tendenz zur Verbürokratisierung, an deren Ende dann die Allmacht des unpersönlichen Apparates steht, ist für alle hochentwickelten Gesellschaften charakteristisch. Ich glaube, daß es nicht möglich ist, diese Tendenz durch Verordnungen und Dekrete von oben herab abzubauen, das hieße nur, den Teufel mit dem Pelzeub austreiben. Aber eine der Möglichkeiten wäre, gewisse Werte, die heute nicht allzu hoch im Kurs stehen, ein bißchen stärker zu propagieren: Menschlichkeit, Hilfsbereitschaft, gegenseitiges Verstehen. Wenn nämlich die Großmutter nicht mehr in das Spital abgeschoben wird, wenn wir dem kranken Nachbarn helfen, ohne ihn ins Heim zu schicken, wenn wir den Nachbarn im Auto zur Arbeit mitnehmen und nicht einzeln hintereinander in unseren Bezahlkarossen sitzen, dann würden insgesamt der öffentlichen Hand eine Menge Aufgaben erspart bleiben.

Wir sollten uns im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich dessen bewußt sein, daß die Möglichkeiten des Finanzausgleiches begrenzt sind, denn der Finanzausgleich ist ja nicht eine wundersame Brotvermehrung oder die Speisung der Fünftausend, sondern der Finanzausgleich kann nur gegebene finanzielle Möglichkeiten verteilen oder bis zu einem gewissen Grad umverteilen. Daher wende ich mich auch dagegen, daß man prinzipiell die Forderung

aufstellt, diese oder jene Gebietskörperschaft habe auf Kosten einer anderen Gebietskörperschaft mehr zu leisten. So populär diese Forderungen auch im einzelnen klingen mögen, die Aufgabe des Finanzausgleiches und der Verhandlungen ist es, sehr ernst und gewissenhaft zu prüfen, welche Gebietskörperschaft für die Erfüllung welcher Aufgaben welche finanziellen Mittel benötigt, und ich sage noch einmal: Ich halte den Versuch, sich hier mit Forderungen in der Öffentlichkeit schön zu machen, ganz einfach für unseriös.

Es erhebt sich aber die Frage — das ist eine existenzielle Frage —, ob die Finanzkrise des Staates unaufhaltsam und unabwendbar auf uns zukommt, ob auch Staaten in Europa einem finanziellen Kollaps entgegengehen, wie das etwa dem Staat New York passiert ist, oder welche Möglichkeiten es gäbe, diesem finanziellen Kollaps zu entgehen. In diesem Zusammenhang möchte ich an das Wort des großen österreichischen Nationalökonomen Josef Schumpeter erinnern, der vor etwa 70 Jahren gesagt hat, daß die finanzielle Krise des Staates nicht eine Krise der Finanzen ist, sondern eine Krise der bestehenden Formen, die gesellschaftlichen Aufgaben zu bewältigen. Wir haben uns daher und auch in diesem Land Steiermark dauernd die Frage vorzulegen, wie wir öffentliche Aufgaben besser und billiger lösen können. Wir haben ständig darüber nachzudenken, wie wir in diesem Land Steiermark sparen können und selbst wenn Sie meinen, daß ich jetzt den Frieden dieser Sitzung störe, sage ich es noch einmal: Wir haben darüber nachzudenken, wie das Personal reduziert werden könnte — es ist im heurigen Jahr gestiegen —, wie wir die Zahl der Dienstwagen beschränken können — sie ist im herigen Jahr gestiegen —, und ich wäre sehr dankbar, wenn wir den Bericht der Landesregierung über die Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Taxis (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das macht der Kreisky!“) Einsparungen zu erzielen, sehr bald bekommen würden. Auch die Repräsentationskosten sind gestiegen! Ich würde bitten, diese Dinge nicht aus dem Auge zu verlieren.

Verwaltungsreform ist eine dauernde Aufgabe, und sie hat sich zwischen dem enthusiastischen Bekenntnis zur Verwaltungsreform und den harten Realitäten einzupendeln. Meine Damen und Herren, Diagnosen sind genug gestellt: Wir haben Kosten-Nutzen-Rechnungen, wir haben zahlreiche Daten der EDV-Anlagen. Worum es geht, ist, aus diesen Daten, aus diesen Kosten-Nutzen-Rechnungen die Schlüsse zu ziehen und die Entscheidungen zu treffen, die uns allen nicht erspart bleiben werden.

Ganz zum Schluß einige sehr kurze Anmerkungen zur Frage der Reprivatisierung. Sie werden sagen: „Zum wievielten Male?“ Aber gerade deswegen, weil die Reprivatisierung immer wieder als eine der Möglichkeiten angesehen wird, aus dieser Finanznot des Staates auszubrechen. Meine Damen und Herren, die Reprivatisierung ist kaum eine Allheilmethode. Sie ist nach der Rosinenmethode, die sich manche vorstellen und wünschen, für die öffentliche Hand eher eine Belastung. Die öffentliche Hand darf nicht den scheinbar einfachen Weg gehen, sie darf nicht den Problemen dadurch aus dem Weg gehen, indem sie sie auf andere abstößt und sich dieser Verant-

wortung entziehen. Ich glaube, wir sollten selbst unsere Köpfe anstrengen, wie man gewisse Aufgaben der Verwaltung eben besser und billiger löst. Meine Damen und Herren, der ständige Ruf nach Reprivatisierung ist bis zu einem gewissen Grad eine Bankrotterklärung. Er ist das Eingeständnis, daß man selbst nicht in der Lage ist (Abg. Ing. Turek „Siehe Wien!“), diese Dinge in den Graff zu bekommen, und es ist indirekt auch eine Beleidigung und ein Pauschalangriff auf die Kolleginnen und Kollegen, die im öffentlichen Dienst stehen. Denn es heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß man erwartet, daß in privater Hand die Leistungen und somit das Verhältnis der Kosten-Nutzen besser sein würden. Ich stelle mit aller Deutlichkeit fest, daß es auch im öffentlichen Dienst Leistungen gibt und daß es diese Leistungen geben muß. (Abg. Dr. Eichinger: „Das streitet überhaupt niemand ab, Herr Kollege!“ — Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Turek. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Turek:** Meine Damen und Herren!

Ich möchte gleich vorweg sagen, daß ich diese Vorlage und den Inhalt dieser Vorlage begrüße, weil Sie zeigt, daß auch im Bereich der Verwaltung, und hier vornehmlich im Bereich der Legislative, das darf man nämlich dabei auch nicht vergessen, offensichtlich ein Kosten-Nutzen-Denken belebt werden soll. Diese Initiative und diese Vorlage ist allerdings auch der Ausdruck eines Unbehagens über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte, die in der augenblicklichen Situation, aber sicher auch in den nächsten Jahren weiterhin so gestaltet sein werden, daß die Ausgabenentwicklung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen weiterhin lebhaft steigen wird und daß auf der anderen Seite aufgrund mangelnder Einnahmen die Einnahmenentwicklung stagnieren wird beziehungsweise nicht im selben Ausmaß mit den Ausgaben ansteigen wird. Es steht fest, daß die Defizite der öffentlichen Haushalte steigen, und zwar nicht nur was den Bundeshaushalt anbelangt, sondern auch die Haushalte der Länder und vornehmlich natürlich die Haushalte der Gemeinden. Es gibt anerkannte Wissenschaftler und Volkswirtschaftler, die oft die Frage in den Raum stellen, wie weit ist unser System, das wir uns in den letzten 30 Jahren in Österreich geschaffen haben, überhaupt noch finanzierbar? Es ist aus diesen Gründen sicher nicht verwunderlich, daß allenthalben Einsparungsmöglichkeiten allgemeiner Natur, ich möchte hier nicht nur sagen, daß es der Verwaltungsbereich allein ist, mit dem man sich zu beschäftigen hat, sondern sicher auch Einsparungsmöglichkeiten in anderen Bereichen unserer Budgetgebung hier ventiliert werden sollen. Ich möchte unumwunden zugeben und auch sagen, daß wir zum Beispiel auf dem Subventions- und Förderungssektor ebenso eine Durchforstung vorzunehmen hätten, wie wir sicher auch eine Durchforstung im Bereich der Verwaltung vornehmen müßten. Aber ich glaube auch, und ich habe es eingangs erwähnt, daß diese Kosten-Nutzen-Rechnungen, so sie jetzt in Zukunft bei maßgeblichen Gesetzen gemacht werden sollen, sicher auch eine Ermahnung an

die gesetzgebenden Körperschaften, also an uns alle, sein sollte, denn die Produktion von Gesetzen, meine Damen und Herren, ist ja auch mit eine Ursache, daß der Verwaltungsaufwand so explosionsartig angestiegen ist und daß genau jene Kosten-Nutzen-Rechnung uns auch zeigen soll, wie weit die Relation eine günstige ist, wenn wir den gesellschaftlichen Nutzen zum Verwaltungsaufwand und zum finanziellen Aufwand hier in Relation stellen. Es gibt sicher auch Gesetze, und ich denke hier nur an den Bereich der Steuergesetzgebung, daß manchmal die Einhebung einer Steuer, was den Verwaltungsaufwand anbelangt, ja gar nicht mehr gerechtfertigt wäre. Auch solche Gesetze und solche Novellierungen, Verordnungen, in welcher Form sie hier auch vollzogen werden sollen, gibt es. Auch hier wäre es sicher sinnvoll, solche Kosten-Nutzen-Rechnungen aufzumachen. Ich glaube, daß eben durch diese Gesetzesinitiative auch die Arbeitslast der Verwaltung vergrößert wird und daß wir sehr wohl dort, wo wir Bestrebungen einer Verwaltungsreform erfolgreich irgendwo verfolgen, daß umgekehrt dann die Legislative wieder, wir alle wieder, wir Politiker, die in den Parlamenten sitzen, sehr wohl auch dazu beitragen, daß diese Bestrebungen zum Teil wieder zunichte gemacht werden, weil in den vergangenen Jahren halt der Ehrgeiz, viele Gesetze zu beschließen und viele Wohltaten dem einzelnen damit zu bereiten, ein sehr, sehr großer und ausgeprägter war. Ich glaube aber auch, meine Damen und Herren, daß wir darauf hinweisen müssen, daß die Qualität der Gesetze auch hier beachtet werden sollte. Wir lassen uns durch verschiedene Umstände halt treiben. Es entstehen in der Öffentlichkeit Diskussionen, es werden Kampagnen entfacht, und die gesetzgebenden Körperschaften und Politiker aller Couleurs fühlen sich sofort veranlaßt, in Form von Gesetzestexten und Gesetzesbeschlüssen zu reagieren, und genau jene sehr übereilt beschlossenen Gesetze zeigen sich dann, was die Administrierbarkeit anbelangt, als recht untauglich, so daß eine Reihe von Novellen dann die Folge ist, und genau jene novellierungsanfälligen Gesetze tragen auch sehr leicht und sehr wesentlich dazu bei, daß der Verwaltungsaufwand weiter steigt. Ein Letztes noch dazu, meine Damen und Herren, und das sei auch ganz offen ausgesprochen. Wir leben oder lebten, ich glaube eher sagen zu dürfen, in einer Hektik der permanenten Reformen. Eine Partei möchte die andere, was die Fortschrittlichkeit anbelangt, übertrumpfen und Reform und Reformbestrebungen sind ja immer Mittelpunkt sämtlicher Parteitage und Äußerungen von Politikern. Auch jene Reformen, die übereilt und überstürzt und aus reinem Prestigedenken und in einer gewissen Überholmentalität hier entstanden sind, auch diese Reformen haben sich im Endeffekt zum Teil als untauglich und überflüssig erwiesen und haben auch nur Geld gekostet. Es ist auch hier notwendig, daß endlich wieder einmal, was die Politik und was die Verwaltung anbelangt, Stabilität und Kontinuität eintritt. Wenn wir Kosten-Nutzen-Rechnungen der Gesetzesinitiativen versuchen erstellen zu können, dürfen wir natürlich eines nicht übersehen, und es ist in dieser Vorlage schon zum Teil beachtet worden, daß nicht nur, wenn es sich um Förderungen

oder Subventionen handelt, die reinen Ausgaben, was den Inhalt dieses Gesetzes anbelangt, zu beachten sind, sondern daß sehr wohl auch der Verwaltungsaufwand hier mit in die Überlegungen einzubeziehen ist. Ich stimme der Vorlage nicht zu in dieser Form, wenn es darin heißt, daß über 30 Gesetze in dieser Form nicht untersucht wurden, weil hier kein Verwaltungsaufwand entstanden ist. Ich vertrete die Auffassung, daß es kein Gesetz gibt und keine Initiative gibt, die nicht in irgendeiner Form sehr wohl einen Verwaltungsaufwand erfordert, weil das Gesetz, und wenn es noch so unbedeutend sein mag, auf jeden Fall vollzogen werden muß und danach gehandelt werden muß und selbstverständlich einen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Ich glaube, daß wir dem Umstand des Verwaltungsaufwandes hier auch entsprechendes Augenmerk zuwenden sollten. Ein Umstand, der sich gerade jetzt bei der Budgetsituation, in der wir uns befinden, besonders zu rächen beginnt, ist der, daß wir die Kosten für die Folgejahre einfach übersehen. Der Tenor dieser Vorlage ist auch der, daß man die Kosten im Jahr, in welchem dieses Gesetz Gültigkeit erlangte, rechnet, vielleicht noch Kosten für das nächste Budgetjahr, aber Kosten über das nächste Budgetjahr hinaus kaum in Erwägung gezogen werden und in so eine Kosten-Nutzen-Rechnung einbezogen werden. Wir konnten feststellen, und das ist ja das Dilemma, in dem wir uns befinden, daß in wirtschaftlich guten Zeiten, wo wir uns hoher Steuereinnahmen erfreuten, man kann es ja ruhig sagen, leichtfertig Gesetze beschlossen haben und jetzt mit der Tatsache konfrontiert sind, daß das, was seinerzeit leichtfertig demokratiefreundlich beschlossen wurde, jetzt kaum finanzierbar ist. Auch Folgekosten sind sicher in kommenden Kosten-Nutzen-Rechnungen miteinzubeziehen, wobei ich auch ganz offen sage (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Leichtfertig“ ist nicht angebracht!) — leichtfertig sind Gesetze beschlossen worden, selbstverständlich! (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Vielleicht von Dir! Wir haben noch nie leichtfertig mitbeschlossen, jeder für sich!“) Wir sollten auch nicht nur beim staatlichen Bereich allein stehenbleiben, meine Damen und Herren, sondern sollten nicht übersehen, daß Gesetze, die in übergeordneten Körperschaften beschlossen werden, sprich im Österreichischen Nationalrat, aber auch hier im Landtag, sich natürlich auf die untergeordneten Körperschaften auch finanziell auswirken.

Und wir dürfen nicht übersehen, daß auch Gesetze, die wir hier im Landtag beschließen, sehr oft in nicht unbeträchtlichem Ausmaß die Gemeinden betreffen. Auch diese Dinge sind nach meiner Meinung in eine Kostenrechnung miteinzubeziehen. Eines noch, meine Damen und Herren, darf nicht übersehen werden, daß der private Bereich natürlich durch die Gesetzesflut auch nicht unbeträchtlich belastet wird, und Sie alle, die im Wirtschaftsleben stehen, wissen genau, daß einfach der Apparat und die öffentliche Verwaltung und einzelne Gesetze so undurchschaubar geworden sind, daß sie eine sehr wesentliche, maßgebliche Belastung der einzelnen Unternehmen nach sich ziehen. Größere Betriebe können sich Experten halten, kleinere Betriebe müssen sich diese Experten um teures Geld

anmieten. Ich gebe hier nur ein Beispiel: Das ASVG ist 32mal novelliert worden, und einige Novellen sind wieder in Vorbereitung, der ganze Wust der Sozialversicherungsgesetzgebung undurchschaubar, selbst für Experten im gesamten nicht mehr durchschaubar, sondern da hat sich schon ein Spezialistentum herausbilden können. Das Gehaltsgesetz wurde 28mal novelliert und so fort und so weiter.

Wenn wir hier von Kosten sprechen ist der Bereich jener Agenden nicht zu vergessen, den sich die öffentliche Hand in den vergangenen Jahren so langsam angeeignet hat, das ist die privatwirtschaftliche Tätigkeit oder die produzierende wirtschaftliche Tätigkeit, die sich die öffentliche Hand hier angeeignet hat. Hier hat auch mein Vorredner, Kollege Strenitz, die Frage der Reprivatisierung angeschnitten und eine sehr deutliche, wie von ihm nicht anders zu erwarten, negative Stellungnahme abgegeben. Ich warne davor, meine Damen und Herren, daß wir, wie den Bereich der Verwaltung, auch jenen Bereich hier nur rein von der Warte der Ideologie der einzelnen politischen Gruppierung sehen, sondern es hilft nichts, wenn Sie, Kollege Strenitz, hier sagen, wir müssen das von der Seite der Zweckmäßigkeit her sehen, und Sie aber keineswegs — und von seiten der Sozialistischen Partei habe ich noch nicht gehört, daß es hier gewisse Ansätze tatsächlich gäbe — völlig emotionsfrei und ideologiefrei diese Frage in Angriff nehmen. Eines steht fest, und ich betone hier noch einmal: Es ist eine Unterstellung, wenn Sie hier pauschal in den Raum stellen, daß, wenn man sich mit der Effizienz öffentlicher Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiet auseinandersetzt, das ein Angriff auf die Beamenschaft wäre. Man sollte sich das nicht so einfach machen. Sie wissen genau, daß die Effizienz dieser Leistungen nicht allein von der Leistung und vom Einsatz des jeweilig damit Beschäftigten abhängt, sondern daß das ein sehr komplexer Kreis ist, der über den Einsatz des einzelnen darüber hinausgeht. Ich glaube, meine Damen und Herren, jüngste Befragungen aus Wien, Sie haben es vielleicht gestern oder vorgestern in der Zeitung gelesen, ob Sie es haben wollen oder nicht, aber die Bevölkerung ist nun einmal der Meinung, daß die öffentliche Hand manche Leistungen nicht so effizient erbringen kann, wie die Privatwirtschaft diese zu erbringen in der Lage ist. Sie wissen ganz genau, daß gewisse Fehlentwicklungen genau am Wiener Boden, und das Beispiel Wien soll uns allen eine Mahnung sein, sehr wohl dazu angetan sein sollen, sich hier zusammzusetzen und sich zu überlegen, welche Aufgaben tatsächlich die öffentliche Hand weiter durchführen soll und welche Aufgaben besser und zweckmäßiger und wirtschaftlicher von privater Seite durchgeführt werden könnten. Es steht fest, daß der Staat gewisse Leistungen finanzieren muß, aber es steht nirgends geschrieben, daß er auch produzieren muß. Es wird mit ein Bestandteil, wenn wir ernsthaft die öffentlichen Haushalte sanieren wollen, dieser Überlegungen sein, daß wir auch jene Ausklammerung — ich möchte nicht gleich sagen Reprivatisierung, die Grazer Stadtwerke sind kein privates Unternehmen, aber hier hat man eine Konstruktion gefunden, um diesem Unternehmen die Möglichkeiten zu geben, nach privatwirtschaft-

lichen Grundsätzen vorzugehen —, daß wir solche Konstruktionen suchen, daß eben Unternehmungen und Wirtschaftsbetriebe tatsächlich aus dem öffentlichen Bereich ausgeklammert werden, wobei ich aber gleichzeitig sagen möchte, sie sollten hier kein Vorwand sein, um hier das Budget zu sanieren, um hier Ziffern aus dem Budget zu streichen, um dann wieder auf anderem Gebiet durch erhöhte Zuschüsse so eine Budgetkosmetik zunichte zu machen.

Meine Damen und Herren, Verwaltungsreform ist ein Schlagwort des Jahrhunderts, kann man beinahe sagen, und wenn man sich damit beschäftigt, weiß man, daß schon in der Monarchie von Verwaltungsreform gesprochen wurde, in jüngster Zeit allerdings unter der budgetären Entwicklung und den Finanznöten natürlich besonders aktualisiert wurde. Es wird nur möglich sein, daß wir nicht nur die Einnahmenseite, wie man es uns in den vergangenen Jahren gezeigt hat, hier zur Finanzierung und Abdeckung von Abgängen heranzieht, sondern es wird auch notwendig sein, daß wir hier die Ausgabenseite einmal durchforsten und ernsthaft überlegen, wo Einsparungen erfolgen können, und dazu ist sicher diese Kosten-Nutzen-Rechnung, die im Zusammenhang mit der Neuschaffung von Gesetzen hier zu erfolgen hat, ein guter und tauglicher Weg dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/40, zum Beschluß Nr. 408 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend Erhöhung der Zahl der Exekutivorgane in den südlichen Grenzbezirken.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Johann Neuhold, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Neuhold:** Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1976 beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, beim Bundesministerium für Inneres zu erwirken, daß in den südlichen Grenzgebieten die Zahl der unmittelbar an der Grenze Dienst versehenen Exekutivorgane, wie Zollwache und Gendarmerie, weitestgehend erhöht wird. Diese Maßnahme würde den besonderen Sicherheitsbedürfnissen der Bewohner dieser Bezirke entsprechen. Auf ein am 15. Dezember 1976 durch den Herrn Landeshauptmann an das Bundesministerium für Inneres gerichtetes Schreiben hat dieses mit Erlaß vom 10. März 1977 mitgeteilt, daß die Gendarmeriedienststellen an der Staatsgrenze nach einer Meldung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark bewußt auf ihren vorgesehenen Personalständen gehalten werden, um ein größtmögliches Ausmaß an Dienstverrichtung an der Staatsgrenze zu gewährleisten. Eine Verstärkung der Gendarmerieposten an der Staatsgrenze werde

dagegen nicht für erforderlich gehalten, weil sich in den letzten Jahren im Grenzraum keine sicherheitsdienstlich relevanten Vorfälle ereignet hätten. In einem weiteren Schreiben des Herrn Landeshauptmannes an den Bundesminister für Finanzen wurde darauf hingewiesen, daß verstärkte Sicherheitsdienste im Grenzgebiet notwendig wären, nicht zuletzt auch deswegen, da die Bevölkerung mit den Vorkehrungen, die jenseits der Grenze getroffen werden, stets bestens vertraut ist. Der Bundesminister für Finanzen hat mit Schreiben vom 30. Jänner 1978 hiezu mitgeteilt, daß durch die derzeit laufende Reorganisation der Zollwache bei der vom Gesetz vorgegebenen Personallage gewährleistet wird, daß sowohl den Notwendigkeiten des Verkehrs über die Grenzzollämter als auch der übrigen Grenzüberwachung bestmöglich Rechnung getragen wird. Vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark wurde ein ergänzender Bericht eingeholt, aus dem hervorgeht, daß die an der Staatsgrenze gelegenen Gendarmeriedienststellen sowie alle Gendarmerieposten des Landesgendarmeriekommandobereiches aufgrund eines Schlüssels mit Dienstposten versorgt sind, die im wesentlichen der Bevölkerungszahl entsprechen. Weiters wird berichtet, daß für Krisenfälle beim Landesgendarmeriekommando ein eigener Einsatzplan besteht, nach dem schlagartig alle Grenzdienststellen je nach Art des Krisenfalles etappenweise verstärkt werden können. Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als Bewohner des Grenzlandes muß ich sagen, daß ich mit dem Antwortschreiben der Minister nicht ganz einverstanden sein kann. Es heißt hier zum Beispiel: „Es werden die Personalstände der Gendarmerieposten bewußt auf ihrer Höhe gehalten, und von Abkommandierungen wird abgesehen.“ Ich werde nachher noch einige Vergleichszahlen bringen, um die Ironie dieses Satzes aufzuzeigen. „Eine Verstärkung der Gendarmerieposten sei nicht notwendig, weil sich in den letzten Jahren keine sicherheitsdienstlich relevanten Vorfälle ereignet haben.“ Ich glaube, das muß man im Blick der Bevölkerung des Grenzlandes sehen, welche sieht, daß auf der jugoslawischen Seite stündlich Patrouillen zu Fuß, beritten und motorisiert unterwegs sind, während man bei uns in den Einschichthöfen monatelang kein Exekutivorgan sieht. Da können wir mit einer solchen Antwort nicht ganz einverstanden sein. Zum Zollwachdienst wird festgestellt, daß der Streifendienst nur abgabenrechtliche Aufgaben habe, also auf den Eingangs-Abgaben-Sektor tätig zu sein habe und nicht für die Sicherheit. Das ist durchaus möglich, und ich möchte mich nicht in diese Kompetenzstreitigkeiten des Innenministers mit dem Finanzminister einmischen. Wenn sie hier schreiben, daß man sich um eine einvernehmliche legislative Regelung bemühen werde, so wäre meine Bitte, daß das möglichst rasch geschieht. Die Bevölkerung im Grenzland wartet schon darauf. Es wird

hier auch erklärt, daß die Zollwache mit der Ein- und Ausreise, die in den letzten Jahrzehnten sehr stark gestiegen ist, beschäftigt sei. Das stimmt auch. Aber auch die Gendarmerie ist dort wesentlich beschäftigt, und meines Wissens ist der Gendarmerieposten von Spielfeld in überwiegendem Maße damit beschäftigt, den Verkehr auf der berühmt-berüchtigten Gasterbeiterroute B 67 zu regeln und hat für Sicherheitsaufgaben nahezu keine Zeit mehr. Es wird hier auch von einer Reorganisation der Zollwache geschrieben. Diese Reorganisation sieht zur Zeit so aus, daß die Kommandostellen der Zollwache in Radkersburg und in Eibiswald nach Graz verlegt wurden. Diese beiden Kommandanten, die in Radkersburg und in Eibiswald wohnhaft sind, müssen nun täglich nach Graz fahren, dort ihren Dienst versehen und von dort aus ihre Beamten, die an der Grenze tätig sind, überwachen. Ob das eine sehr sinnvolle Reorganisation ist? Ich weiß es nicht. Es wird hier weiters berichtet, daß bei den Gendarmerieposten Soboth, Eibiswald, Arnfels, Leutschach, Gamlitz, Ehrenhausen, Spielfeld, Mureck, Halbenrain, Radkersburg, Klösch und St. Anna 101 Dienstposten sind und von denen seien ohnehin 99 besetzt; also eine sehr hohe Zahl. Hier muß man, glaube ich, auch einmal gegenüberstellen, wie es in anderen Teilen des Landes ist. Wenn ich Graz nehme. In Graz sind insgesamt 1046 Exekutivorgane. Das entspricht in etwa einer Dichte von 220 Menschen auf ein Exekutivorgan. Wenn man hier die Politessen und die Kripo wegnimmt, so sind es noch immerhin rund 280 Personen, die auf einen Polizisten kommen. Im Bezirk Leoben ist das Verhältnis etwa 1 : 240. In diesem Grenzgebiet, im Bereich dieser Gendarmerieposten, die ich vorher aufgezählt habe, ist das Verhältnis etwa 1 : 500. Also mehr als doppelt so groß. Das heißt, es sind halb so viel Exekutivorgane im Grenzgebiet als im obersteirischen Raum oder im Raum von Graz. Und hier spricht man nun, man sieht von Abkommandierungen von Exekutivorganen ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses, glauben Sie nun, daß wir uns ein bißchen gefrotzelt fühlen da unten durch solche Antworten. Ich würde die beiden Minister doch sehr bitten, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bei uns an der Grenze nicht zu unterschätzen und mit solchen Sprüchen dieses Problem einfach so von der Tagesordnung wegzuwischen. Das einzige, was mir an der Grenze ein bißchen Hoffnung macht, ist der Satz, für Krisenfälle besteht beim Landsgendarmeriekommando ein eigener Einsatzplan, nach dem schlagartig alle Grenzdienststellen je nach Art des Krisenfalles etappenweise verstärkt werden. Ich hoffe, daß ein Ernstfall nie eintritt, und ich hoffe, daß, wenn er eintritt, diese Etappen schnell genug wirksam werden können. Dankeschön. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Aichholzer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Aichholzer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Aus der Entwicklung des Zolldienstes ist die Zollwache in der Form entstanden, daß sie seinerzeit

die grüne Grenze bewachen mußte, weil auf dieser Grenze geschmuggelt wurde. Daher waren etwa bis vor einigen Jahren auch verstärkt Kontrollen auf der grünen Grenze unterwegs und haben so für die Bevölkerung sichtlich die Grenze bewacht. In Wirklichkeit war es aber so, daß sie nicht die Grenze bewacht haben, sondern daß sie aufpassen mußten, daß nicht Waren hereingebracht wurden ins Zollinland, ohne verzollt zu werden. Das war die wirkliche Aufgabe der Patrouillen der Zollwache. In der letzten Zeit sind aber diese Schmuggelverkehre nicht mehr vorhanden gewesen. Aus diesem Grund wurden dann auch die Patrouillen nicht mehr so stark eingesetzt, nur vereinzelt, und in der letzten Zeit zum Teil überhaupt eingestellt, weil sich eben der Schmuggel nicht mehr auf der grünen Grenze, sondern etwa im Pkw (Abg. Ing. Turek: „Im Autoreifen!“) beim normalen Straßenübergang abspielt. In der letzten Zeit konnten wir feststellen, und es stand ja in allen Zeitungen, daß gerade die Beamten des Zollamtes Spielfeld wieder einmal Schmuggler erwischt haben, die versucht haben, Haschisch ins Inland oder durch unser Bundesland durchzubefördern. (Abg. Dr. Heidinger: „Hascher' haben sie erwischt!“) Ich glaube, daraus ersehen wir, daß unsere Beamten sehr wohl in der Lage sind, ihren Dienst zu versehen, und ich darf von dieser Stelle aus im Namen unserer Fraktion diesen Beamten recht herzlich danken. Daß durch die Reorganisation des gesamten Zollwachedienstes die kleineren Zollwacheabteilungen aufgelassen werden und in größere zusammengezogen werden, das ist sicherlich eine Maßnahme, die aus der Vereinfachung entsteht. Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben ja die Redner aller drei Fraktionen gemeint, man sollte dort versuchen, zu sparen, wo es möglich ist. In diesem Fall geschieht eine solche Reorganisation. Ich bin nicht in der Lage, festzustellen oder zu sagen, ob dadurch eine echte Einsparung erwirkt wird. Jedenfalls wird dadurch eine Konzentration erreicht. Ich habe mich auch für jene Kollegen der Zollwache eingesetzt, die etwa dadurch einen persönlichen Nachteil erleiden würden. Bisher ist aber ein derartiger Nachteil nicht bekannt geworden, und ich glaube auch, nicht eingetreten.

Zur Sicherheit an der Grenze, meine Damen und Herren und Herr Kollege Stoisser, muß man sagen, daß eine echte Unsicherheit bei der Bevölkerung nicht besteht. (Abg. Zinkanell: „Gott sei Dank!“) Ich bin auch nicht der Meinung, daß man eine derartige Unsicherheit erzeugen sollte. Daß natürlich dadurch, daß im Nachbarland Jugoslawien, zu dem wir die besten Beziehungen haben — die Beziehungen zu Jugoslawien waren noch nie so gut wie jetzt —, durch eine andere Form der Grenzbewachung der Eindruck entsteht, daß dort die Grenze besser bewacht wird, ist eine andere Sache. Aber nicht deshalb, weil sie sich unsicher fühlen oder wir uns unsicher fühlen, sondern weil eben in Jugoslawien die Grenzbewachung und die Grenzpatrouillen durch das Militär erfolgen. Natürlich im Rahmen der Militärpflicht, ich glaube der dreijährigen Militärpflicht in Jugoslawien, sind entsprechend viele Soldaten dorthin abkommandiert, die

eben dort ihren Wehrdienst ableisten und entsprechende Patrouillengänge durchführen.

Das hat aber nichts mit der Sicherheit der Bevölkerung oder mit dem Gefühl der Sicherheit der Bevölkerung zu tun. Ich habe mit vielen (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist ein Irrtum!“) Grenzbewohnern geredet (Abg. Ing. Stoisser: „Ich auch!“), ich persönlich. Es fühlt sich keiner verunsichert. (Abg. Zinkanell: „So ist es!“) Und auch die Abwanderung, wie es zum Teil schon behauptet wurde, sei deshalb aus dem Grenzland, weil eben die Menschen sich unsicher fühlen. Auch das stimmt nicht. Sie sind zum Teil nur deshalb abgewandert, weil sie in diesem Bereich nicht mehr die entsprechenden Arbeitsplätze finden und weil die seinerzeitigen Winzer sich verbessert haben und heute irgendwo in der Industrie ihrer Arbeit nachgehen. (Abg. Brandl: „Das ist eine wirtschaftliche Frage!“) Das ist wirklich die Tatsache, und ich glaube, wenn es notwendig sein würde, die Gendarmerie zu konzentrieren oder wenn es in irgendeiner Form notwendig sein sollte, die Grenzen stärker zu bewachen, so wird sicherlich sofort das Innenministerium bereit sein, das auch zu tun. Momentan ist es, glaube ich, nicht notwendig. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich lasse abstimmen und bitte um ein Händchen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 11 der Tagesordnung.

**11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 831/4, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1970 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens geändert wird.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pinegger:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Mit der gegenständlichen Vorlage wird das Gesetz vom 10. November 1970 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige ersprießliche Tätigkeit und der Schaffung eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens abgeändert. Diese Vorlagen — ursprünglich zwei — wurden in zwei Sitzungen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses beraten und danach in einem Anhörungsverfahren, bei dem Vertreter des Feuerwehrwesens, des Bergrettungswesens und des Rettungswesens, also Rotes Kreuz, zugegen waren, behandelt. Man hat sich dann auf eine gemeinsame Sache dahingehend geeinigt, daß also diesem Entwurf die Zustimmung gegeben wurde.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat diese Vorlage zur Kenntnis genommen, und ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses beantragen, diese Vorlage zu genehmigen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile es ihm.

**Abg. Marczik:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage, die sich mit der Schaffung eines einheitlichen Verdienst- beziehungsweise Ehrenzeichens befaßt, gibt uns allen einmal mehr Gelegenheit, über die Leistungen und Verdienste der wesentlichen Einsatzorganisationen in der Steiermark zu sprechen. Ich darf vielleicht eingangs folgendes sagen: Laut beiliegendem Amtsvermerk zur Landtagsvorlage, die sich auf eine Besprechung vom 28. Februar 1978 bezieht, war ja, meine Damen und Herren, ursprünglich geplant, ein eigenes Ehrenzeichen beziehungsweise die Verleihung eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder Verdienste auf dem Gebiete des Bergrettungswesens zu schaffen. Der Landesleiter dieser Einsatzorganisation hat dann allerdings erklärt, daß die Bergrettung an einem eigenen Gesetz für Auszeichnungen überhaupt nicht interessiert sei. Der Herr Landesrat Peltzmann, der den Vorsitz bei dieser Besprechung geführt hat, plädierte sodann für eine Novelle, die eben den Einbau aller drei Auszeichnungsstufen, nämlich Bronze, Silber und Gold zum Inhalt hat und die Verleihung des bestehenden Ehrenzeichens beziehungsweise des von mir zitierten Verdienstkreuzes auf die Mitglieder des Bergrettungsdienstes auszudehnen.

Zu § 6 Absatz 2, meine Damen und Herren, wird ausgeführt, daß durch eine differenziertere Behandlung der Ausgezeichneten vorliegt, etwa für die 25jährige, 40jährige und 50jährige Tätigkeit unserer Feuerwehren, ebenso des Roten Kreuzes und der Bergrettung. Weiters, meine Damen und Herren, könnte unabhängig von der Dienstzeit auch je nach Leistung, Quantität, Qualität, Bronze, Silber oder Gold verliehen werden und dadurch auf die Bedeutung der erbrachten Leistung gerade im Hinblick auf das Land Steiermark besonders Rücksicht genommen werden. Besonders hervorzuheben ist also, das möchte ich noch einmal sagen, daß der Landesbevollmächtigte des Bergrettungsdienstes ausdrücklich erklärt hat, keine eigene Auszeichnung für seine Organisation haben zu wollen. Ohne die kleineren Einsatzorganisationen nun gesondert anzuführen, meine Damen und Herren, ist die Feuerwehr, das Österreichische Rote Kreuz und letztlich natürlich auch die Bergrettung Landesverband Steiermark, als Säulen unseres Katastrophenhilfe- und Einsatzdienstes in unserem Bundesland zu bezeichnen. Ich glaube, das geschieht mit Recht und von uns allen immer wieder sehr einvernehmlich.

Einige Gedanken, meine Damen und Herren, und Stichworte zu den Leistungen dieser Einsatzorganisationen. Ich glaube, an erster Stelle darf man sagen, ist es wohl die Erhaltung von Volksvermögen und -werten. Zweitens aber auch die Entwicklung der Feuerwehren von einer einfach ausgerüsteten Brandschutzeinheiten zu heute sehr hoch entwickelten Brandschutzeinheiten zu heute sehr hoch entwickelten Spezialtruppen im Kampf gegen Naturkatastrophen und technische Katastrophen. Vielleicht kann man auch sagen, vom einfachen Brandfall über Verkehrs-

unfälle, Ölunfall, Ölalarmdienst, Strahlenspür- und Meßtrupps, schweren Atemschutz, Sprengdienst, bis hin zum Kampf gegen die radioaktiven Bestrahlungen im Rahmen der Strahlenschutzeinheiten. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß es Spür- und Meßtrupps bei sämtlichen steirischen Bezirkshauptmannschaften gibt. Ebenfalls die F- und B-Bereitschaften der Freiwilligen Feuerwehren und der Betriebsfeuerwehren. Die Entwicklung von hölzernen Wassereimern könnte man sagen über die Dampfspritze bis hin zum Tanklöschfahrzeug, zur Pulverkanone, ja, zur modernen Gelenkbühne, die gerade heute bei den Hochhäusern eine entsprechende Rolle spielt. Ein hoher Ausbildungsstand, Wille zur Ausbildung und Schulung, ist ebenfalls vorhanden bei sämtlichen Feuerwehren, beim Roten Kreuz und bei der Bergrettung. Der Schutz unserer Heimat, meine Damen und Herren, Schutz des Lebens und der Gesundheit und des Vermögens wird durch diese Einsatzorganisationen gewährleistet. Besonders verweisen möchte ich auch auf die freiwilligen Einsatzstunden zum Wohle der Bewohner unserer Gemeinden, unserer Bezirke und des Landes. Meine Damen und Herren, für Österreich würde der Brandschutz durch Berufsfeuerwehren derzeit geschätzt zwei bis drei Milliarden Schilling kosten. Nachwuchs ist ebenfalls in allen drei Einsatzorganisationen vorhanden, besonders allerdings bei der Feuerwehrjugend. Es geht von diesen Einsatzorganisationen, glaube ich, auch eine Faszination auf die Jugend aus.

Ich darf schon darauf hinweisen, nachdem gerade heutzutage immer wieder gesagt wird, die Jugend hätte keine Vorbilder oder es sei eine Generation, die sagt, es sei ihr alles „fad“. Was ist nun der Grund für diese wesentliche Faszination, von der ich hier spreche?

Erstens die Vielschichtigkeit des Aufgaben- und Verantwortungsbereiches; zweitens wohl auch das breite Spektrum der Möglichkeiten zur Erfüllung der Aufgaben — die hervorragende personelle, materielle und technische Ausstattung und drittens auch die Einsatzbereitschaft freiwillige Hilfe zu leisten, um den Bedrohten und unschuldig in Not Geratenen zu helfen, die soziale und humanitäre Bereitschaft, die über alle gesellschaftlichen und alle weltanschaulichen Unterschiede hinweggehende alles tragende Kameradschaft. Ich glaube, das ist es, was die Jugend sucht und auch schätzt.

Meine Damen und Herren, einige Zahlen zur Bekräftigung dessen, was ich hier angeführt habe. Die Gesamteinsatzzahl hat im Jahre 1977 mit über 7000 im Landesgebiet den bisher höchsten Stand erreicht, wobei das Verhältnis technische Einsätze — das ist wesentlich — zu Brandeinsätzen nahezu sieben zu eins beträgt; genau sind es 6,3 zu eins, und zwar zugunsten der technischen Einsätze. Das ist insofern interessant, als dieses Verhältnis noch vor fünf Jahren, als ich auch über die Feuerwehren hier gesprochen habe, zwei zu eins betrug; 1974 bereits drei zu eins und 1975 betrug es fünf zu eins. Auch bei der Grazer Berufsfeuerwehr stellt sich dieses Verhältnis 4,7 zu eins dar.

Ebenfalls sehr eindrucksvoll sind die Leistungen der 4300 steirischen Rotkreuzhelferinnen und -hel-

fer; davon sind nur 199 hauptamtlich, welche allein 1977 mit 185.000 Ausfahrten und einer Kilometerleistung von 6,2 Millionen Kilometer nahezu 298 Steirerinnen und Steirer betreuten.

Außerdem wurden durch die Arbeit des Roten Kreuzes und die Hilfsbereitschaft der steirischen Bevölkerung im letzten Jahr den steirischen Krankenhäusern 48.000 Blutkonserven zugeführt.

Auch die Zahl der Einsätze unserer 1075 steirischen Bergrettungsmänner, welche in 50 Ortsstellen und 40 Gebieten zusammengefaßt sind, läßt sich sehen. Die Zahl der Bergsteiger, der Weitwanderwege, der Schisportler, aber auch die Sorglosigkeit und die mangelnde körperliche Leistungsfähigkeit der Bergsteiger, Bergwanderer und Schifahrer nimmt leider ständig zu. So wurden von 1975 bis 1977 von diesen hervorragenden Helfern 3792 Menschen — davon 3693 lebend — geborgen. Wie beachtlich die Steigerung dieser Tätigkeit ist, kann man ermesen, wenn man hört, daß vorher im Gesamtzeitraum von 32 Jahren in der Steiermark es 21.000 Menschen waren, die durch unsere tüchtige Bergrettung geborgen wurden; über 20.000 lebend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kostenersparnisse durch alle drei Einsatzorganisationen im größten Ausmaß für das Land durch den idealistischen und wirksamen Einsatz! Darüber hinaus Rettung von Volksvermögen in unschätzbarem Wert, Bergung von Verletzten, Verunglückten und Toten durch die Bergrettung — das alles würde durch hauptberufliche Menschen dem Land zusätzliche Millionen Schilling kosten. In den letzten Jahren, das darf ich sagen, wurden rund 100 Auszeichnungen, Verdienstkreuze an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und rund 80 an Mitglieder des Roten Kreuzes — Landesverband Steiermark verliehen. Die Verleihung der beantragten Auszeichnungen, das heißt die Ausdehnung auf die Mitglieder des Österreichischen Bergrettungsdienstes, meine Damen und Herren, kann wohl nur als ein kleines Dankeschön verstanden werden für diese erbrachten Leistungen. Der Idealismus, die Einsatz- und Opferbereitschaft, das Dasein für die Menschen in diesem Land zeichnen diese Männer aus.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, solange — ich glaube, das wirklich sagen zu können — dieses Denken oberstes Gebot der freiwilligen Helfer, der Feuerwehren, des Roten Kreuzes und der Bergrettung ist, braucht uns um die Zukunft dieses Landes nicht bange zu sein.

Ich glaube, es ist sicher Pflicht von uns gewählten Mandataren, diese Männer auch durch Auszeichnungen zu bedanken und ihre Belange nachdrücklich zu vertreten. Diese Vertretung, meine Damen und Herren, ist eine hohe und eine hehre Aufgabe. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich bitte Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/8, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Pranchh, Buchberger und Neuhold, betreffend den Kostenersatz durch den Bund an die Landwirte für die periodischen Untersuchungen des Viehbestandes bzw. Bang und Tbc.**

Berichtersteller ist Abgeordneter Anton Nigl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Nigl:** Meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage geht auf einen Antrag zurück, den Abgeordnete mit dem Wunsch gestellt haben, daß der Bund Kosten übernehmen soll, die dazu aufgewendet werden müssen, um die Rinderbestände periodischen Untersuchungen auf Abortus-Bang und Tbc zu unterziehen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat in einem Antwortschreiben den Standpunkt vertreten, daß es hier lediglich darum gehe, einen bereits seuchenfreien Tierbestand zu erhalten, daß aber die periodischen Untersuchungen kostenmäßig im Interesse der Tierhalter liegen.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und im Sinne des gestellten Antrages darf ich um Kenntnisnahme dieser Vorlage ersuchen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Buchberger, dem ich es erteile.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat bereits auf die Umstände und auf das Antwortschreiben des Ministeriums für Gesundheit hingewiesen. Ich darf in diesem Zusammenhang noch näher erläutern, daß bereits im Jahre 1976 die Kammer für Land- und Forstwirtschaft ein diesbezügliches Ansuchen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gerichtet hat, mit dem gleichen Ersuchen, daß die laufenden Impfkosten vom Bundesministerium getragen werden. Es wäre in dem Zusammenhang nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1945 die amerikanischen Besatzungstruppen im mitteleuropäischen Raum österreichische Molkerei- und Milchprodukte bezogen haben unter der Voraussetzung, daß diese Produkte beziehungsweise Fertigprodukte aus bang- und tuberkulosefreien Rinderbeständen produziert werden. Daraufhin hat die Molkerei Stainach im Jahre 1945 erstmals damit begonnen, die Bestände in ihrem Einzugsbereich tuberkulose- und bangfrei zu halten. In der weiteren Folge haben sich dann die anderen Bezirke der Steiermark angeschlossen und etappenweise ist dann in der Steiermark die Tbc- und Bangbekämpfung durchgeführt worden. Wir können jetzt schon über ein Jahrzehnt feststellen, daß wir sowohl am Tbc-Sektor wie auch am Bangsektor frei von Erkrankungen sind.

Es darf auch in dem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die laufenden Kosten für die Landwirte wesentlich sind. Bei der Tbc-Impfung an Tieren, die älter als sechs Wochen sind — 460.000 Stück in der Steiermark — handelt es sich um Ko-

sten in der Steiermark von 12 Millionen Schilling. Die Bangbekämpfung an Tieren, die älter als ein Jahr sind — eine Stückzahl von 317.000 — kostet neun Millionen Schilling. Also rund 21 Millionen Schilling, die alle zwei Jahre von der steirischen Landwirtschaft aufgebracht werden müssen.

Es wird in dem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß es vielleicht sinnvoll wäre, speziell was die Bang-Untersuchung betrifft, zumindest einen längeren Intervall einzubeziehen, weil die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und die Tierzucht-Abteilung in der letzten Zeit mehrfach darauf hingewiesen haben, daß vor allem die Untersuchungen der männlichen Tiere in spezialisierten Mastbetrieben auf Abortus-Bang praktisch sinnlos ist, da in der Ost- und Weststeiermark das seuchenhafte Verwerfen seit Jahren nie festgestellt wurde. Deshalb meinen wir, daß es zweckmäßig wäre, hier die notwendigen Überlegungen anzustellen, und ich darf in diesem Zusammenhang auch noch darauf verweisen, daß wir seinerzeit, als wir im Jahre 1976 aufgrund unseres Ansuchens der Kammer für Land- und Forstwirtschaft diesen ablehnenden Bescheid von der Frau Gesundheitsminister bekamen, abermals ein Schreiben mit Ende Juni 1976 an die Frau Gesundheitsminister richteten, dieses aber bis heute noch nicht beantwortet wurde. Wir wollen daher ersuchen, daß wir weiterhin in puncto dieser Belange Gehör finden. Wir werden versuchen, die Verhandlungen weiterzuführen. Wir können nicht umhin dieser Vorlage die Zustimmung zu geben, erklären uns aber mit dem Inhalt nicht einverstanden. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Zdarsky, Fellinger und Genossen, betreffend die Einbeziehung von Amtsbescheinigungs- und Opferausweisträgern in die Altenurlaubsaktion.**

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Julie Bischof. Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort!

**Abg. Bischof:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung führt auf einen Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zdarsky, Bischof, Fellinger und Genossen zurück und betrifft die Einbeziehung von Amtsbescheinigungs- und Opferausweisträgern in die Altenurlaubsaktion. Die Altenurlaubsaktion wird seit dem Jahre 1965 durchgeführt und hat den Zweck, Personen, die das 60. beziehungsweise 65. Lebensjahr überschritten haben und die Einkommensgrenze von 3100 Schilling, das ist die Mindestrente nach dem ASVG, nicht überschreiten, einen kostenlosen Urlaub in einer ausgesuchten steirischen Gaststätte zu ermöglichen. Diese Aktion bietet gleichzeitig den einbezogenen Gaststätten in einer saisonarmen

Zeit wirtschaftliche Sicherheit. Was nun die Einbeziehung von Amtsbescheinigungs- und Opferausweissträgern betrifft, ist festzustellen, daß diesen Trägern durch den Meßbetrag von 4249 Schilling, das ist die Mindestrente nach dem Opferfürsorgegesetz für alleinstehende Opfer, ein Einkommen gesichert ist, das wesentlich über die Mindestpension nach dem ASVG steht. Eine Teilnahme ist daher nach den derzeit geltenden Richtlinien nicht möglich. Um aber auch den Opferausweis- und Amtsbescheinigungsträgern die Teilnahme an der Altenurlaubsaktion zu ermöglichen, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 3. April 1978 einen Beschluß gefaßt, mit welchem die Bedingungen für die Teilnahme abgeändert werden und für die Amtsbescheinigungs- und Opferausweissträger die Einkommensbegrenzung auf die Mindestpension nicht anzuwenden ist und das Mindestalter mit 55 beziehungsweise 60 Jahren festgelegt wird. Die Anzahl der Teilnehmer aus diesem Personenkreis wird ab dem Jahre 1979 zugleich mit höchstens 100 Personen festgelegt.

Ich darf im Namen des Sozial-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag möge den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schrammel. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schrammel:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir von der OVP-Fraktion begrüßen es sehr, daß der Beteiligtenkreis für die Altenurlaubsaktion dahingehend erweitert werden kann, mit der Beschlußfassung dieser Vorlage, daß auch die ehemals politisch Verfolgten in diese Aktion miteinbezogen werden können. Und wenn im Landesbudget ein Betrag für das heurige Jahr, ein Betrag von über drei Millionen Schilling, ausgewiesen ist, so sei mir erlaubt, auch kurz eine Betrachtung dieser Aktion darzustellen. Wie schon in der Berichterstattung erwähnt, sind die Dauerbegrüßten und Ausgleichszulagenempfänger die Nutznießer dieser Aktion, und es ist auch, glaube ich, eine sehr gerechte und soziale Einrichtung, wenn man bedenkt, daß ihre Rente mit einer Grenze von 3100 Schilling bemessen ist. Es wird auch sehr begrüßt, daß die Auswahl nicht vom Land her angestellt wird, sondern direkt von der Basis, daß eben der jeweilige Gemeinderat beschließt, wer in diese Aktion aus seiner Gemeinde berücksichtigt werden kann. Die Finanzierung stellt sich so dar, daß 50 Prozent das Land Steiermark und 50 Prozent der Sozialhilfverband trägt. In den letzten drei Jahren, miteinbezogen das heurige Jahr, haben an dieser Aktion rund 10.000 Rentner teilgenommen. Dazu war ein Betrag von rund neun Millionen Schilling erforderlich. Es ist sehr zu begrüßen, daß bei dieser Aktion nur steirische Gaststätten als Gastgeber ausgewählt wurden und daß damit auch der Wirtschaft in der saisonarmen Zeit gedient wird. Wir möchten nur nochmals festhalten, daß es sehr zu begrüßen ist, daß diese Aktion nun mit der heutigen Beschlußfassung dahingehend ausgeweitet werden kann, daß die ehemals politisch Verfolgten in diese Aktion

miteinbezogen werden, und wir werden dieser Vorlage selbstverständlich gerne zustimmen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/3, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Marczik, Feldgrill, Lackner, Lußmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute.**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Hermann Lußmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lußmann:** Herr Präsident, Hoher Landtag!

Aufgrund unseres seinerzeitigen Antrages zwecks besserer Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute hat die Landesregierung das Landesgendarmeriekommando zur Erstellung eines Berichtes aufgefordert, aus dem hervorgeht, daß eine wirkungsvolle Überwachung vordringlich nur durch Aufstockung der Gendarmerieposten an der Gastarbeiterroute um 30 Prozent beziehungsweise der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos um zirka 50 Prozent möglich wäre. Laut Innenministerium ist dies derzeit nicht möglich. Daher wurde das Landesgendarmeriekommando angewiesen, einige Sofortmaßnahmen durchzuführen, die durch die bestehende Personalstärke bewältigt werden können. Es sind das vor allem verstärkte Radarüberwachungen und eine verschärfte Überwachung des Transitverkehrs. Die Vorlage wurde im Ausschuß beraten, und ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kollmann:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft, wie schon der Berichtersteller erklärt hat, die Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute zwischen Mandling und Spielfeld. Der Antrag wurde von OVP-Abgeordneten im November des Vorjahres im Haus eingebracht, und wir haben uns dabei gedacht, daß die Landesregierung bei allen zuständigen Stellen eine intensivere Nachtüberwachung dieser Gastarbeiterroute urgieren möge. Bevor ich zur Vorlage selbst komme, vielleicht noch einige Zahlen, die ich Ihnen aus dem Antrag in Erinnerung rufen möchte.

Wie die Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 1976 gezeigt hat, haben sich in diesem Jahr nicht weniger als 59,5 Prozent aller Verkehrsunfälle auf steirischen Durchzugsstraßen im Bereich der sogenannten Gastarbeiterroute ereignet. Insgesamt waren dies im Jahre 1976 4198 Unfälle, die 113 Todesopfer, 543 Schwerverletzte, 969 Leichtverletzte und 106 Personen mit Verletzungen unbestimmten Grades forderten. Ich glaube, diese Zahlen sind alarmierend genug, so daß sie einen Anlaß geben müßten, sich nach möglichen Verbesserungen der Über-

wachung dieser Straßenstrecke zwischen Mandling und Spielfeld zu erkundigen.

Es wurde mir bei meinen Recherchen von vielen Seiten erklärt, daß gerade die Nachtüberwachung dieser Straßenstrecke verbesserungsbedürftig sei. Auf diese Nachtüberwachung möchte ich etwas später zu sprechen kommen. Zunächst jedoch ein Wort zur Verkehrs- und Verkehrsunfallstatistik des vergangenen Jahres. Es wird weitläufig die Ansicht vertreten, daß sich der Verkehr auf der Gastarbeiterroute im vergangenen Jahr rückläufig entwickelt habe. Diese Ansicht ist falsch, wie die Statistik zeigt. Es ist wohl der grenzüberschreitende Verkehr in Spielfeld, Radkersburg und Mureck gegenüber 1976 um rund 15 Prozent zurückgegangen, die Gastarbeiterroute aber war im Jahre 1977 stärker frequentiert denn je zuvor, was einige Zahlen beweisen. An den automatischen Zählstellen in Stainach plus 4,2 Prozent gegenüber 1976, am Schoberpaß plus 3,5 Prozent, Niklasdorf plus 3,7 Prozent, Rothleiten plus 1,7 Prozent und so geht das weiter. Dementsprechend erschütternd ist auch die Unfallstatistik. Nicht weniger als 4375 Unfälle gab es auf dieser Gastarbeiterstrecke, um 3,9 Prozent mehr als im Jahre 1976, und damit neuerlich fast 60 Prozent aller Unfälle, die auf steirischen Durchzugsstraßen passiert sind. Die Ziffer der Verkehrstoten auf der Gastarbeiterstrecke stieg von 113 auf 128, um 13,2 Prozent. Waren im Jahre 1976 bereits 1618 Menschen bei Verkehrsunfällen verletzt worden, so steigerte sich die Zahl im Jahre 1977 sogar um 25,5 Prozent auf 2030 Verletzte. Eine ergänzende Zahl: An rund 60 Prozent aller Unfälle waren Ausländer beteiligt. Es scheint daher unbedingt erforderlich, daß sich alle verantwortlichen Stellen weiterhin mit der wirksamen Überwachung dieser Gastarbeiterroute beschäftigen müssen und das auch dann, wenn im Sommer dieses Jahres die Fertigstellung der Pyhrnautobahnstrecke zwischen Sankt Michael und Friesach eine gewisse Erleichterung bringen wird. Die Straßenabschnitte Mandling—Sankt Michael und Friesach—Bundesgrenze werden vorläufig nach wie vor den gesamten Verkehr aufzunehmen haben und der wirksamen Überwachung durch die Exekutive bedürfen.

Nun zur Nachtüberwachung selbst. Auf unseren Antrag hin hat die Rechtsabteilung 11 in sehr dankenswerter Weise einen Bericht des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark über die derzeitige Situation und die Problematik der Nachtüberwachung von Durchzugsstrecken angefordert. Nach Ansicht der Gendarmerie ist die Verkehrsüberwachung während der Dunkelheit mit dem Problem behaftet, daß nachts das Moment des Gesehenwerdens wegfällt und die Gendarmerie glaubt auch, daß damit der präventive Einfluß, den die Anwesenheit von Sicherheitsorganen auf der Straße auf den Kraftfahrer ausübt, in sehr hohem Ausmaß wegfällt. Diesem Argument der Gendarmerie könnte man entgegenhalten, daß man eben, um den Zweck zu erfüllen, diese Straßenaufsichtsorgane möglichst sichtbar postieren sollte. Dafür allerdings wäre eine bessere Ausrüstung der Exekutive erforderlich. So gibt es beispielsweise reflektierende Mäntel in nur wenigen Größen — sie passen nicht allen Beamten.

Es gibt für den Bereich des Landesgendarmeriekommandos Steiermark nur einen einzigen Scheinwerferwagen, der eine größer angelegte Streife an einem Rastplatz, der nicht beleuchtet ist, ausleuchten könnte. Die Gendarmerie stellt weiters fest, daß die Gatarbeiterroute derzeit sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit durch eigens hiezu eingeteilte Verkehrsüberwachungsdienste, durch permanente Motorradpatrouillen, durch normale Patrouillen und auch durch Funkpatrouillen überwacht wird. Diese Angaben stimmen leider nur zum Teil. Ich möchte vorsichtig sagen, sie sind etwas schön gefärbt. Ich habe mich in den letzten Wochen zeitweise der Mühe unterzogen, die Nachtüberwachung dieser Straßenstrecke persönlich und durch Gespräche mit Exekutivbeamten kennenzulernen. So mußte ich feststellen, daß es in fast allen Bezirken der Steiermark Wochentage gibt, an denen nichteinmal die normalen Funkpatrouillen nachts unterwegs sind; Funkpatrouillen allerdings, die die Verkehrsüberwachung nur sekundär betreiben und in erster Linie zur Sicherheit von Raiffeisenkassen, Banken, Sprengmittellagern oder zur Sperrstundenkontrolle herangezogen werden. Die Motorradpatrouillen, meine Damen und Herren, sind leider nur sehr sporadisch im Einsatz, im Winter naturgemäß meist gar nicht.

Darüber hinaus muß man sagen, daß sich gerade im Raum Bruck eine Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos befindet, die die Aufgabe hätte, die Gatarbeiterroute in erster Linie zu überwachen. Diese Streifen halten sich fast nur auf denselben Straßenstellen auf, was nicht nur den Eingeweihten bekannt wird, sondern auch fast allen Autofahrern, die sporadisch diese Strecken befahren. Es sind meist Ortsdurchfahrten, wo in der Nacht erfahrungsgemäß keine schweren Unfälle geschehen, und es sind beleuchtete Plätze, wie bei Tankstellen, Rasthäusern und dergleichen. Ein Beispiel, vielleicht haben Sie es selbst schon erlebt: Kaum ein Autofahrer wird nachts zwischen Liezen und Sankt Michael eine Gendarmeriepatrouille antreffen. Fast alle Gendarmerieposten auf dieser Strecke sind mit nur einem Beamten besetzt, der, wenn er nicht eigens zu einem Unfall gerufen wird, sich in der Regel am Postenkommando aufhält. Wenn im Bericht der Gendarmerie noch davon die Rede ist, daß die Nachteinsätze im Durchschnitt 25 bis 30 Prozent der Gesamteinsätze in den einzelnen Bezirken ausmachen — in Liezen, Bruck und Leoben wurde sogar ein Prozentsatz von 40 genannt —, so ist das sicherlich auch zu hoch gegriffen. Dieser Prozentsatz mag vielleicht für den Bereich der Bundespolizei in Leoben zutreffend sein, keineswegs aber für die Gendarmeriebezirke. (Abg. Ing. Turek: „Du wirst das nächste Opfer der besseren Überwachung werden!“) Das Landesgendarmeriekommando hat die Ansicht vertreten, daß eine wesentliche Erhöhung des Personalstandes der an der Gatarbeiterroute gelegenen Gendarmerieposten erforderlich wäre, um eine sichtbare und permanente Anwesenheit der Straßenaufsichtsorgane in den Nachtstunden sicherzustellen. (Abg. Ing. Turek: „In Leoben sind sie gut!“) In Leoben sind sie gut, ja. Ich möchte nun keineswegs das bisher Gesagte so verwertet wissen, als würden sich nicht das Landesgendarmerie-

kommando, die Bezirkskommanden und jeder einzelne Gendarm nach bestem Wissen und Gewissen um die Verkehrsüberwachung auf dieser Gastarbeiterroute kümmern. Aber — wie aus der Vorlage ersichtlich — das Landesgendarmeriekommando glaubt, daß die sichtbare Anwesenheit von Straßenaufsichtsorganen der derzeitig wesentlichsten Ursache, dem menschlichen Versagen, nicht entgegenwirken kann, so glaube ich, daß die Flexibilität der Exekutive in diesem Punkt zu wenig gegeben ist.

Ich mußte beispielsweise feststellen, daß sich hin und wieder auf einem Straßenstück in der Nähe von Leoben, auf etwa 500 Metern Verkehrsüberwacher der Bundespolizei, der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos aus Bruck und letztlich auch noch Patrouillen vom Posten Niklasdorf oder vom Bezirksgendarmeriekommando aufhalten, und ich habe vor einigen Wochen einen Exekutivbeamten, der sehr oft den Radarwagen im Raume Leoben bedient, gebeten, diesen Radarwagen einmal 500 Meter zu verschieben und ihn nicht immer an ein und derselben Stelle zu postieren. Der Beamte hat mir dann gesagt, es hätte wesentlich öfter geblitzt (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Die werden sich gefreut haben!“), und er würde dies darauf zurückführen, daß die Verkehrsteilnehmer nicht mit einer Radarüberwachung gerechnet haben. Nun ist sicherlich die Radarüberwachung kein besonders gutes Instrument, um die Verkehrsteilnehmer zu einwandfreiem Verhalten auf der Straße anzuhalten, aber sicherlich ist sie auch in irgendeiner Form ein präventives Mittel. Ich möchte der Rechtsabteilung 11 der Landesregierung dafür danken, daß sie — wie aus der Vorlage ersichtlich — besondere Aktionen gesetzt hat. Ich danke vor allem für den in Ausarbeitung befindlichen Verkehrsalarmpfad, womit unvorhergesehenen Ereignissen begegnet werden soll. Ich glaube, daß ein solcher Verkehrsalarmpfad tatsächlich eine Hilfe für eine zielführende Verkehrsüberwachung, besonders in unvorhersehbaren Fällen, eben bei plötzlichen Straßenzustandsverschlechterungen oder bei Frequenzsteigerungen, wäre und helfen könnte. Möglicherweise wird dieser Plan auf Schwierigkeiten stoßen, denn es gibt ja eine Dienstzeitdurchführungsverordnung, die wohl ein Plus für die

Beamten darstellt, aber für die Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Gendarmerie absolut von Nachteil ist. Denn so angenehm es für einen Exekutivbeamten sein mag, bereits einen Monat im voraus seinen Dienstplan zu kennen, so nachteilig kann sich eine solche Durchführungsverordnung im Ernstfall auswirken. Als sich beispielsweise — und ich glaube, das ist jedem von Ihnen erinnerlich — am 29. April dieses Jahres eine noch nie dagewesene Autoschlange auf der Gastarbeiterroute bildete, brauchten einige Gendarmeriebezirke mehrere Stunden, um Verstärkung aus dem Bereich der dienstfreien Beamten zu bekommen. Vielleicht wäre es möglich, für solche Fälle eine Art Rufbereitschaft einzuführen, daß Gendarmeriebeamte so etwas wie einen Bereitschaftsdienst zu leisten hätten, währenddessen sie meinetwegen telefonisch oder durch tragbare kleine Funkgeräte, durch „Pipsgeräte“, erreichbar wären, um einsatzbereit zu sein.

Meine Damen und Herren, alles, was die Gendarmerie auch tut, und sie tut sehr viel, und auch die Bundespolizei, ist nur dann von gewisser Wirksamkeit, wenn die Verkehrsteilnehmer selbst bereit sind, sich charakterlich einwandfrei im Verkehr zu verhalten, wenn die Verkehrsteilnehmer bereit sind, sich der Verantwortung bewußt zu sein, wenn sie sich ins Auto setzen und das Fahrzeug in Betrieb nehmen.

Ich glaube aber doch, daß trotz dieser menschlichen Probleme, die ein sehr eminenten Bereich in diesem Komplex sind, auch die Probleme der Exekutive beziehungsweise der Überwachung solcher gefährlicher Strecken, wie die Unfallzahlen zeigen, lösbar sind und die Überwachung der Gastarbeiterroute unserer weiteren Aufmerksamkeit bedarf. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wir stimmen über den Antrag des Herrn Berichterstatters ab. Wer dafür ist, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Sitzung wird wiederum schriftlich einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung 11.25 Uhr.